

GEMEINDE HEEDE

Heede, den 24.09.2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 24. September 2025 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

CDU-Fraktion Heede
CDU-Fraktion Heede
SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlen entschuldigt:

Rainer Andrees, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder sowie die 3 anwesenden Gäste herzlich willkommen.

2. <u>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der</u> Ratsmitglieder

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Rainer Andrees, Wilfried Kleemann und Marietta Wegmann.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. <u>Feststellung der Tagesordnung</u>

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Tagesordnung fest.

5. <u>Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf</u>

Es sind 3 Gäste anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 07. Juli 2025 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Naherholungsgebiet Heeder See" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss)

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern die erneute Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Naherholungsgebiet Heeder See" Geplant ist, den im Ferienhausgebiet an der Neptunstraße festgesetzten Spielplatz aufzuheben und bebaubar zu machen.

Der Entwurf der Änderung wird den Ratsmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, beschließt der Rat, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Naherholungsgebiet Heeder See" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen und die weiteren Verfahren (Auslegungs- und Beteiligungsverfahren) einzuleiten.

Des Weiteren stimmt der Rat dem bereits erteilten Auftrag zur Herstellung der Planungsunterlagen an das Planungsbüro Honnigfort, Haren, nachträglich zu.

8. <u>Sachstand: Kompensation Flächenbereich Schützenplatzareal</u>

Die zur Kompensation vorgesehene Weidefläche in direkter Anbindung an die Kreisstraße ist mittlerweile umgebrochen worden. Zusätzlich konnte der anfallende Mutterboden aus der Maßnahme "Blaues Band" / Achterberge kostenlos eingeworben, genutzt und in die Fläche als Höhenausgleich eingebunden werden.

Dieser Höhenausgleich wird sich ebenfalls auf die Fläche beziehen, die jährlich zum Osterfeuer genutzt wird. Durch den Höhenausgleich ist es zukünftig auch möglich, das Festzelt zum Schützenfest ebenerdig montieren zu lassen.

Ergänzend wurde seitens der Verwaltung die Kontaktaufnahme zum örtlichen Förster aufgenommen, um die Detailfragen der zukünftigen Bepflanzung der Fläche zu klären und sicherzustellen.

Sobald dieser wichtige Schritt dann final erledigt ist, werden wir über den örtlichen Bauhof damit beginnen, die geplante Wegeführung aufzunehmen.

Ein Entwurf der Umsetzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ergänzend berichtet der Bürgermeister davon, dass für den geplanten Naturweg und der Ruhe- und Sitzbänke entsprechende Fördermittel über die Niedersächsische BINGO-Umweltstiftung beantragt werden.

Hierbei soll auch erstmalig für Heede auf Anregung sog. Seniorenbänke mit geplant werden. Diese erleichtern im Alltag die Nutzung.

Ergänzend ergeht der Hinweis und Vorschlag zur Einrichtung eines "Trimm Dich Pfades" für Senioren. Dazu sollen ebenfalls über ein Förderprogramm des Deutschen Sportbundes Fördermittel beantragt werden.

Zusätzlich soll auch die Möglichkeit zur Errichtung eines Kneipp-Fußbades geprüft und - wenn möglich - implementiert werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen und ergänzenden Hinweise erfreut zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister einstimmig, alle möglichen Fördermittel dafür zu beantragen und das Projekt für das Jahr 2026 zur Umsetzung zu bringen.

9. Verkehrsdatenauswertung / Geschwindigkeitsmessung

Bekanntlich nutzt die Gemeinde Heede eine eigens dafür angeschaffte Geschwindigkeitsmessstelle, um interne Messungen und Kontrollen durchzuführen.

Diese Messungen basieren auf eigene Anordnung der Gemeindeverwaltung oder auf Anfragen, Hinweisen und Anregungen der Bevölkerung.

Messung 1: Dersumer Straße / Zeitraum: 23.07.2025 bis 26.08.2025

Gesamtmessungen: 18.134 Vorgabe/ Geschwindigkeit: 50 km/h

Auswertung / Messung:	0 bis 39 km/h	501	2,76 %
	40 bis 49 km/h	3.347	18,46 %
	50 bis 59 km/h	8.748	48,24 %
	60 bis 69 km/h	3.882	21,41 %
	70 bis 199 km/h	1.656	9,13 %

Die höchsten Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen im Zeitfenster 13:00 Uhr bis 16:00Uhr. Die höchste Überschreitung der Geschwindigkeit lag bei 145 km/h um 04:00 Uhr und 110 km/h um 12:00 Uhr mittags.

Messung 2: Marschstraße / Zeitraum: 17.03.2025 bis 29.06.2025

Gesamtmessungen: 13.556 Vorgabe/ Geschwindigkeit: 50 km/h

Auswertung / Messung:	0 bis 39 km/h	6.544	48,27 %
	40 bis 49 km/h	3.645	26,89 %
	50 bis 59 km/h	2.839	20,94 %
	60 bis 69 km/h	444	3,28 %
	70 bis 199 km/h	84	0,62 %

Die höchsten Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen im Zeitfenster 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die höchste Überschreitung der Geschwindigkeit lag bei 90 km/h um 22:00 Uhr und 85 km/h um 04:00 Uhr, 11.00 Uhr und 14:00 Uhr.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, begrüßt den wichtigen Einsatz dieser Messstellen und schlägt wie folgt vor:

Messung Nr. 1 <u>Dersumer Straße</u>

Feststellung, idiotisches und dummes Fehlverhalten ist trauriger Weise immer wieder festzustellen

Hinsichtlich der morgendlichen und Nachmittagsquerung der Kinder, die zur Grundschule und zur weiterführenden Schule fahren, sollte über die Verkehrskommission geprüft werden, wo und an welcher Stelle die beste und sicherste Querung gegeben ist und welche baulichen Maßnahmen zum verkehrlichen Schutz und der Sichtbarkeit für die K165 möglich sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Kinderzahlen zu ermitteln und dann den schriftlichen Kontakt zur Straßenbaubehörde aufzunehmen.

Messung Nr. 2: Marschstraße

Es gibt zwar entsprechende Überschreitungen, diese machen aber keine konkreten Maßnahmen vor Ort notwendig.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßt die regelmäßigen Messungen. Ferner beschließt der Rat einstimmig, der Bewertung und Schlussfolgerung zur Messung Nr.1 zu folgen.

Im Detail wird folgendes festgehalten und beschlossen:

- a) Die nächste Messung an der Dersumer Str. soll in entgegengesetzter Ausrichtung erfolgen. Von Rhede kommend, in Fahrtrichtung / Kleines Feld.
- b) Die nächste Messung an der Marschstraße erfolgt ebenfalls in entgegengesetzter Fahrtrichtung. Ab Bürgermeister-Connemann-Straße in Fahrtrichtung Ortsmitte Heede.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag an die Straßenbaubehörde des Landkreises Emsland zu stellen.

Hintergrund ist die Sicherstellung einer sicheren Querung der K 165 für unsere Grundschüler und Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Dabei soll der besondere Hinweis auf eine Querung von der Mühlenstraße, über die K165, in die Bernhardstraße gelegt werden.

Hier könnten die Grundschulkinder sicher queren und über die Bernhardstraße die Grundschule erreichen. Zudem können die anderen Schülerinnen und Schüler die angrenzende öffentliche Bushaltestelle sicherer erreichen.

10. <u>Projektumsetzung Bundesprogramm "Blaues Band" - Flächenbereich</u> Heede

Auf dem Flächengebiet der Gemeinde Heede werden aktuell seitens des Landkreises Emsland zwei Maßnahmenpakete durchgeführt. Hintergrund dieser Umsetzung ist das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" - Auenentwicklung an der Ems zwischen Salzbergen und Dörpen -.

Maßnahme: Achterberge / Heede

Im Dreiecksbereich der Achterberge beginnend ab der dortigen Flutmulde in Richtung des jetzigen Plüntenanlegers wird ein wasserführendes Auen-Areal angelegt. Auen sind natürliche Überschwemmungsgebiete entlang von Flüssen und Bächen, die durch das regelmäßige Wasserspiel von Hochwasser und Niedrigwasser geprägt sind.

Sie bieten eine große Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren, dienen als wichtiger Lebensraum und fungieren als natürliche Puffer gegen Hochwasser. Zudem sind intakte Auengebiete wichtige Klimaschützer, da ihre Böden und Pflanzen Treibhausgase wie CO₂ speichern.

Die jetzige Flutmulde als direkte Wasseranbindung an die vorhandene Achterberge, wird durch ein Durchlassbauwerk ersetzt.

Details der Umsetzung sind der beigefügten Flächenkarte zu entnehmen.

Maßnahme: Hunfelde Marsch / Zum Siel / Heede

Diese Maßnahme erfolgt auf einem Flächenareal entlang des Winterdeiches zwischen dem Dersumer Graben, dem Emsradweg und der Ems. Die dort geplante Auenlandschaft erstreckt sich auf der dortigen landwirtschaftlichen Fläche bis in die angrenzenden Freiflächenbereiche des dortigen Baumbestandes.

Details der Umsetzung sind der beigefügten Flächenkarte zu entnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11. <u>Anträge und Anregungen</u>

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. <u>Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige</u> <u>Angelegenheiten der Gemeinde</u>

12.a <u>Genehmigung Haushaltsplan der Gemeinde Heede 2025</u>

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Heede vom 01.04.2025 wurde gem. § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) vom Landkreis Emsland - Fachbereich Finanzen und Kommunales - am 18.07.2025 erteilt.

Im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Heede sind keine Darlehnsaufnahmen vorgesehen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

12.b <u>Zwischenergebnisse aus der Kommunalen Wärmeplanung der</u> Samtgemeinde Dörpen

Die Samtgemeinde Dörpen befindet sich bekanntlich seit mehreren Monaten im Prozess der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung. Ziel dieses gesetzlich vorgesehenen Instruments ist es, eine fundierte Grundlage für eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung zu schaffen.

Nach einer intensiven Projektphase der Datenerhebung hat die EWE NETZ GmbH, als Dienstleister zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, die bisherigen Zwischenergebnisse für die einzelnen Mitgliedsgemeinden erarbeitet. Diese Ergebnisse

wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Verwaltung vor der politischen Sommerpause vorgestellt.

Die Zwischenergebnisse enthalten unter anderem erste Auswertungen zu den Wärmebedarfen, vorhandenen Potenzialen sowie möglichen Entwicklungsdaten. Sie dienen als Grundlage für die weitere Bearbeitung und finale Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Die Zwischenergebnisse für die Gemeinde Heede sind in der als Anlage beigefügten Präsentation zusammengefasst.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt über eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu beraten. Diese könnte bei Bedarf auch gemeinsam mit anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde angeboten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Heede zur Kenntnis.

12.c <u>Termine: 2. Jahreshälfte 2025</u>

Nachfolgend die Terminübersicht für die 2. Jahreshälfte:

- 1) Ratssitzung, Gemeinde Heede, **24. September 2025**, Beginn: 19:30 Uhr
- 2) gemeinsame nichtöffentliche Sitzung (CDU-Fraktion, FDP- SPD-Gruppe am **14. November 2025**, Beginn: 18:30Uhr
- 3) Ratssitzung, Gemeinde Heede, **26.November 2025**, Beginn: 19:30 Uhr Sitzungsort: Schützenhaus Heede
- 4) Ratssitzung, Gemeinde Heede, **05. Dezember 2025**, Beginn: 18:30 Uhr Anschließend Jahresabschluss mit Abendessen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.d Abriss alter Bauhof

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 beschlossen, dass das alte Gebäude des Bauhofes abgerissen werden soll. Ein entsprechendes Vergabeverfahren über die Abrißarbeiten ist erfolgt, der Auftrag wurde an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben.

Die Arbeiten können somit ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den schon beauftragten Abriss des alten Bauhofes am Montag, den 20.10.2025 zu beginnen und zeitnah zu erledigen. Dies vor dem Hintergrund der noch laufenden Herbstferien.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann

Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-